

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Energie, Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 02.05.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:23 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:27 Uhr bis 15:40 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Harald Blankart
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Regina Frey
Herr Boris Großkinsky
Frau Nina Hecht
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Engelbert Schmid
Frau Monika Schuck
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Herr Frank Zimmermann

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Reinhard

Vertretung für Herrn Erwin Dotzel

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Erwin Dotzel
Herr Dr. Christian Steidl

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Breunig, B 5.2	zu TOP nö 2
Herr Feil, ABL 1	juristische Begleitung
Herr Röcklein, SGL 11	zu TOP 1-5 und nö 1
Herr Strüber, SG 11	zu TOP 1-5 und nö 1
Herr Wosnik	zu TOP nö 2
Frau Zipf-Heim	Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2016
- 2 Wertstoffhof Erlenbach – Sanierung von Betonflächen: Information
- 3 Sickerwasserentsorgung der Altdeponien: Information
- 4 Grünabfallsammlung und –verwertung:
 1. Neuausschreibung 2016
 2. Antrag der Neuen Mitte vom 08.04.2016
- 5 Kreismülldeponie Guggenberg:
Weiterer Ausbau der DK-II-Deponie – BA IIIa Abtreppung und neuer Deponieabschnitt
- 6 Anfragen

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung weist Landrat Scherf darauf hin, dass für das Gremium eine Informationsbroschüre des VKU, eine Art Faktencheck zum Wertstoffgesetz, ausgelegt worden sei. Das Thema sei weiterhin in der Diskussion, auch in der vergangenen Woche, am 28. April 2016, habe der Deutsche Landkreistag noch einmal die harte Haltung in seinem Positionspapier „Forderungen an ein Wertstoffgesetz“ untermauert. Der Deutsche Landkreistag werde die konsequent ablehnende Haltung beibehalten.

Herr Röcklein fügt hinzu, dass sich zum ersten Mal die Bundesumweltministerin, Frau Hendricks, zu Wort gemeldet habe und als Ziel eine kommunalfreundliche Lösung suche. Es werde keinen zweiten Arbeitsentwurf geben, so Röcklein, sondern Änderungen von insgesamt 4 Paragrafen des Gesetzes. Es sei geplant, dass der BMU bis zur Sommerpause einen Referentenentwurf des Gesetzgebungsverfahrens vorlegen werde.

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.03.2016

Herr Röcklein berichtet, dass der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz am 03.03.2016 folgende Aufträge erteilt habe:

Die Fa. M. Werner GmbH & Co. KG, 63773 Goldbach führe ab 1. Juni 2016 für zwei Jahre die Abfalltransporte zum Gemeinschaftskraftwerk durch. Die Fa. Werner habe diesen Auftrag bereits in den letzten sechs Jahren ausgeführt.

Der Vertrag über die Abholung und Verwertung von Altschrott mit der Fa. Preuer, Würzburg, sei an eine Schrottpreisliste angepasst worden, da die bisherige Abrechnungsliste nicht mehr fortgeführt werde. Die Abrechnung erfolge nun nach einer Liste der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Wertstoffhof Erlenbach – Sanierung von Betonflächen: Information

Herr Röcklein trägt vor, dass der Landkreis Miltenberg im Jahr 2006 den heutigen Wertstoffhof in Erlenbach gebaut und in Betrieb genommen habe.

Inzwischen seien an der Betonfläche die ersten Schäden aufgetreten und auch die Dichtungen zwischen den einzelnen Betonfeldern müssten nach 10 Jahren erneuert werden, um die Dichtheit der Betonplatte als Ganzes zu gewährleisten.

Die Schadensaufnahme sei durch die Landesgewerbeanstalt Bayern erfolgt. Zur Planung der Maßnahmen habe die Kommunale Abfallwirtschaft das Baubüro der Mainsite eingeschaltet, die selbst große Betonflächen betreue und einen Fachmann für Betonsanierungen habe.

Seit März liege eine verlässliche Kostenschätzung über 155.000 € netto vor. Die Maßnahmen bestünden aus drei Einzelprojekten:

1. Verpressung der Risse in der Betonfläche, geschätzt netto 50.000 €;
2. Erneuerung der Fugen, geschätzt netto 50.000 €;

3. Sanierung der Entwässerungsrinnen, geschätzt netto 55.000 €.

Die Verwaltung habe sich daraufhin entschieden, im Jahr 2016 die Verpressung der Risse in der Betonplatte auszuführen. Das verwendete Material habe eine Aushärtezeit von 24 Stunden und es werde daher eine „Wanderbaustelle“ ausreichen, die allerdings über die gesamte Wertstoffhoffläche wandere.

Kundinnen und Kunden des Wertstoffhofes müssten mit Einschränkungen während der Ausführungszeit von ca. vier Wochen rechnen. Man beginne jetzt mit der Ausschreibung und wolle dem Ausschuss in der Juli-Sitzung den Auftrag zur Vergabe vorlegen.

Für nächstes Jahr werde eine umfangreichere Maßnahme notwendig, so Röcklein. Dann müsse jeweils die halbe Wertstoffhoffläche für 4 bis 6 Wochen gesperrt werden. Daraus würden sich erhebliche Einschränkungen für die Kundinnen und Kunden ergeben. Diese seien jedoch unvermeidbar. Intern arbeite man bereits an provisorischen Maßnahmen, mit denen man den Betrieb während der Bauphase aufrechterhalten könne.

Eine bis dahin mögliche Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes Süd in Bürgstadt könnte während dieser Baumaßnahme eine wertvolle Entlastung darstellen.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie die konkrete Umsetzung während der Bauarbeiten aussehe.

Er regt an, in Zukunft die Treppenlösung beim Wertstoffhof in Erlenbach zu überdenken und evtl. zu verbessern.

Herr Röcklein antwortet, dass die Planung zur Umsetzung des Betriebs während der Bauphase laufe.

Die Treppennutzung auf dem Wertstoffhof sieht Herr Röcklein als unproblematisch an. Die Treppen seien sehr sicher.

Kreisrat Ullmer möchte wissen, ob es eine Prüfung hinsichtlich einer Alternative zu Beton gebe. Er kenne dieses Problem aus dem Fahrsilobereich. Dort werde eine Verschleißschicht mit Gussasphalt verwendet.

Herr Röcklein antwortet, dass auf dem Wertstoffhofplatz nichts Elastisches benutzt werden könne, deshalb sei er auch nicht asphaltiert. Die Stahlrollen der Container würden Löcher in den Boden drücken.

Kreisrätin Frey bittet darum, die Bauphase erst zu starten, wenn der neue Wertstoffhof in Bürgstadt fertiggestellt sei.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Sickerwasserentsorgung der Altdeponien: Information

Herr Röcklein informiert, dass das Sickerwasser der Altdeponien Großheubach, Sulzbach und Wörth über Tankfahrzeuge zur Kläranlage Main-Mud in Kleinheubach bzw. zur Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain in Elsenfeld entsorgt werde. Das Sickerwasser der ehemaligen Klärschlammdeponie Schippach werde über eine rund 4 km lange Druckleitung zur Mainsite-Deponie geleitet und von dort zusammen mit dem Sickerwasser dieser Deponie über den sogenannten Strang IV der Mainsite zur Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain gepumpt.

Alle vier Fälle würden als Indirekteinleitungen nach dem damaligen Bayerischen Wassergesetz aus dem Jahr 1998 als genehmigt gelten. Die Behörden des Freistaates Bayern hätten nun diese Fälle bayernweit aufgegriffen und überprüft.

Für den Landkreis Miltenberg stelle sich die aktuelle Situation derzeit wie folgt dar:

Großheubach:

Die Indirekteinleitung sei vom Landkreis 1998 auf der Grundlage des damaligen Bayer. Wassergesetzes beantragt worden. Die Indirekteinleitung sei gemäß § 58 i.V.m § 105 Abs. 1 Satz 1 WHG genehmigt.

Das Sickerwasser erfülle die Anforderungen des Anhanges 51 zur Abwasserverordnung für Indirekteinleitung und könne weiterhin über die Gemeinschaftskläranlage Bayerischer Untermain entsorgt werden.

Sulzbach:

Die Indirekteinleitung sei vom Landkreis 1998 auf der Grundlage des damaligen Bayer. Wassergesetzes beantragt worden. Die Indirekteinleitung sei gemäß § 58 i.V.m § 105 Abs. 1 Satz 1 WHG genehmigt.

Die Werte des Anhanges 51 würden bei mehreren Parametern nicht eingehalten.

Der Landkreis beabsichtige daher trotz vorliegender Genehmigung, auch zur Abwendung einer Anordnung der Wasserbehörden, das Sickerwasser dieser Deponie ab Januar 2017 zur Kreismülldeponie Guggenberg zur Mitbehandlung in der Deponiesickerwasserreinigungsanlage zu transportieren.

Wörth:

Die Indirekteinleitung sei vom Landkreis 1998 auf der Grundlage des damaligen Bayer. Wassergesetzes beantragt worden. Die Indirekteinleitung sei gemäß § 58 i.V.m § 105 Abs. 1 Satz 1 WHG genehmigt.

Die Werte des Anhanges 51 würden bei mehreren Parametern nicht eingehalten.

Der Landkreis beabsichtige daher trotz vorliegender Genehmigung, auch zur Abwendung einer Anordnung der Wasserbehörden, das Sickerwasser dieser Deponie ab Januar 2017 zur Kreismülldeponie Guggenberg zur Mitbehandlung in der Deponiesickerwasserreinigungsanlage zu transportieren.

Schippach:

Die Indirekteinleitung sei vom Landkreis 1998 auf der Grundlage des damaligen Bayer. Wassergesetzes beantragt worden. Die Indirekteinleitung sei gemäß § 58 i.V.m § 105 Abs. 1 Satz 1 WHG genehmigt.

Das Sickerwasser erfülle nach den heute vorliegenden Untersuchungen die geforderte CSB-Abbauraten nach Anhang 51 nicht. Wahrscheinlich sei dies auch auf steigende Konzentrationen nach der 2006 erfolgten Oberflächenabdichtung zurückzuführen.

Der Landkreis lasse derzeit weitere Untersuchungen durchführen. Mit den Ergebnissen sei bis Ende Mai 2016 zu rechnen. Bei dieser Deponie sei auch die enge technische Verflechtung mit der Sickerwasserentsorgung der früheren Betriebsdeponie der Mainsite und der Abwasserentsorgung des Grünabfallplatzes Erlenbach zu berücksichtigen.

Für die Altdeponien Sulzbach und Wörth müsse man bei den heutigen Sickerwassermengen und Konditionen ab 2016 mit Mehrkosten von 16.000 € (Stand 2015) rechnen. Es würden rechnerisch 46 Transporte im Jahr anfallen.

Kritisch sei die künftige Entsorgung des Sickerwassers der Deponie Schippach. Hier sei man auch in gewissem Umfang von den Entscheidungen der Mainsite abhängig, deren Deponie von dieser Überprüfung auch betroffen sei.

Aber dazu müsse man erst einmal die noch laufenden ergänzenden Untersuchungen abwarten und die Kommunale Abfallwirtschaft werde in der Juli-Sitzung mit der Gesamtproblematik wieder auf den Ausschuss zukommen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Grünabfallsammlung und -verwertung:**1. Neuausschreibung 2016****2. Antrag der Neuen Mitte vom 08.04.2016**

Herr Röcklein berichtet, dass im Jahr 2013 erstmals die Grünabfallentsorgung ohne Nutzung des Grünabfallkompostplatzes Erlenbach ausgeschrieben worden sei. Dies sei zwangsläufig notwendig gewesen, da man diesen Platz zum Grünabfallsammelplatz für den Markt Elsenfeld sowie die Städte Erlenbach und Obernburg sowie zum zentralen Grünabfallumschlagplatz ausgebaut habe. Im Übrigen sei dieser Platz auch für die steigenden Mengen nicht mehr ausreichend gewesen.

Bereits 2013 habe man die Verwertung der Grünabfälle, getrennt in holzige und krautige Grünabfälle, in Losen zu 3.000 t ausgeschrieben, um auch örtlichen Interessenten die Möglichkeit zur Beteiligung einzuräumen. Hierbei habe man auch den Umstand berücksichtigt, dass Anlagen mit einem Durchsatz ab 3.000 Jahrestonnen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Bei Anlagen mit niedrigerem Durchsatz seien die Anforderungen je nach Standort und vorhandener Infrastruktur mit der Bauaufsichtsbehörde und der Wasserbehörde abzuklären. Die Verwaltung schlagen daher vor, die vollständige Grünabfallsammlung und -verwertung mit Verwertungslosen in der Größenordnung von bis zu 3.000 Jahrestonnen neu auszuschreiben und somit ein Bieten in Einzellosen und ein Bieten um das Gesamtpaket zu ermöglichen.

Damit berücksichtige die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Ausschreibung die Punkte 1 und 3 des Antrages der Fraktion Neue Mitte bereits.

Antrag Neue Mitte vom 8. April 2016:

1. „Der bisher bestehende Vertrag soll nicht verlängert werden, sondern es sollte eine Neuausschreibung erfolgen.“
2. In der Ausschreibung soll zwingend vorgeschrieben werden, dass das im Landkreis anfallende Grüngut hier bei uns kompostiert und für die hiesigen Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung steht. Damit soll gewährleistet sein, dass die im Kompost enthaltenen Nährstoffe auch unseren Böden als wertvoller Dünger zugute kommen. Gleichzeitig ist ein geringerer Fremdstoffanteil zu erwarten.
3. Die Ausschreibungsmodalitäten sollten sowohl das Bieten auf Einzellose als auch auf das Gesamtpaket ermöglichen.“

Rechtlich sehr problematisch gestalte sich die Anforderung in Punkt 2 des Antrags, so Röcklein. Hierzu habe die Verwaltung das die Kommunale Abfallwirtschaft bei der Ausschreibung vergaberechtlich begleitende Büro TIMConsult um eine rechtliche Einschätzung gebeten:

Es solle eine Kompostierung „bei uns“ und zur Verfügungstellung für die „hiesigen“ Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebe zwingend vorgeschrieben werden. Soweit hierbei explizit auf den Landkreis Miltenberg als Ort und die im Landkreis ansässigen Betriebe abgezielt werde, stelle dies eine Einschränkung der Leistungserbringung dar. Eine solche sei, wenn überhaupt nur dann möglich, wenn eine solche Einschränkung sachlich begründet und gerechtfertigt sei. Faktisch würde dies jede Leistungserbringung außerhalb des Landkreises ausschließen. Für eine solche Einschränkung sei eine vergaberechtlich tragfähige Begründung nicht ersichtlich. Das angestrebte Ziel, die im Kompost enthaltenen Nährstoffe auch unseren Böden als wertvoller Dünger zugutekommen zu lassen, sei nur erreichbar, wenn

sowohl die Kompostierung als auch die anschließende Vermarktung durch die Kommunale Abfallwirtschaft selbst oder die Kompostierung als Dienstleistungsauftrag auf einem Platz des Landkreises erfolgen würde. Nur so könnte auch sichergestellt werden, dass der Kompost aus dem Grünabfall ausschließlich im Landkreis Miltenberg vermarktet werde. Somit werde keine Möglichkeit gesehen, die in Punkt 2 aufgeführten Belange als zwingende Vorgabe rechtssicher in eine europaweite Ausschreibung mit einfließen zu lassen. Aktuell werde noch geprüft, ob Umweltbelange, z.B. Transportentfernungen, in die Wertung der Angebote miteinbeziehen werden können.

Kreisrat Ullmer sagt, dass er zur Erklärung des Antrags der Neuen Mitte etwas ausholen möchte, wie die Situation vor drei Jahren gewesen sei. Deshalb stelle die Neue Mitte jetzt auch den Antrag, damit der Vertrag gekündigt werde. Seit 1.1.2014 sei der Vertrag in Kraft getreten und gelte für drei Jahre. Es wäre auch eine Verlängerung möglich. Deshalb habe man jetzt den Antrag gestellt, weil man schon länger, auch seitens der Land- und Forstwirtschaft und der Winzer wolle, dass das Material hier bleibe. Die Ausschreibung sei schon dargestellt worden. Es würden zwei oder drei Lose komplett weggehen, auch das holzige Material gehe weg, und werde mehr oder weniger in Main-Spessart bzw. Hessen und Baden-Württemberg aufbereitet und komme nicht mehr so zurück, wie man das ursprünglich einmal gedacht habe. Die Firma Humus in Main-Spessart, die dort auch die Biotonne betreibt, betreibt dort einen speziellen Platz bzw. Betrieb, so wie er hier im Landkreis Miltenberg in Guggenberg sei. Diese Firma habe die Kompostierung hier in Erlenbach an dem Grüngutplatz erledigt und habe das in einer hervorragenden Weise gemacht. Damals habe man natürlich auch die Wirtschaftlichkeit in Erwägung gezogen und beschlossen, dass man das holzige Material absondere oder herausbringe, um es energetischer Verwertung zuzuführen, damit es einen höheren Erlös bringe. Dies habe aber wahrscheinlich über die letzten Jahre nicht so zu Buche geschlagen habe, wie es hätte sein sollen.

Landwirte oder Organisationen hätten damals die Möglichkeit gehabt, auf das einzelne Los zu bieten. Aber man sei aufgrund der Kürze der Zeit überfordert gewesen, sei es als Landwirte oder auch als Maschinenring, diese Geschichte norm- und zollrechtlich so zu verfolgen, dass es auch Sinn mache.

Der Gedanke sei jetzt drei Jahre lang gereift und man habe schon etliche Vorgespräche geführt, ob man nicht versuchen könne, den eigenen Wertstoff mehr zu nutzen. Mit diesem Kompost würde auf den Böden Humus erzeugt, und dies werde in Zukunft ein großes Standbein sein für den ganzen Klimawandel, weil nur der Humus das Wasser in den Böden halte. Es sei fatal, das Ganze an ein Geschäft wegzugeben, um es dann wieder teuer zurückzukaufen bzw. durch die Lande zu transportieren. Dies sehe er als nicht sinnvoll an.

Kreisrat Ullmer wolle kein Gerippe aufmachen, wie es sein solle, sondern versuchen, das Ganze wieder auf eine vernünftige Basis zu bringen. Man habe einen Wertstoffhof, den Grünabfallplatz in Erlenbach. Bei diesem Platz seien schon einige Probleme gelöst, wie z.B. der Rückstau. indem eine Abbiegespur installiert worden sei. Es sei mehr oder weniger auch die Größe da. Die 20 KV-Leitungen, die an dem Platz vorbeigingen, seien abmontiert. Er habe auch mit Bürgermeister Berninger gesprochen. Er würde einer Erweiterung zustimmen.

Der Neuen Mitte gehe es darum, dass man mit dem neuen Ausschreibungsverfahren versuche, das Material hier zu kompostieren, damit die Möglichkeit für die ansässigen Betriebe bestehe, den Kompost abzuholen und zu verteilen. Dieses Vorhaben werde auch seitens des Maschinenrings Untermain, das sei nicht nur der Landkreis Miltenberg, sondern auch die Landwirte vom Landkreis Aschaffenburg, unterstützt. Bei der Aufbereitung des Humus seien allerdings wirkliche Profis gefragt.

Am Tag der Offenen Tür beim Humus-Werk in Main-Spessart sei er sehr überrascht gewesen, dass über 3.000 Leute an diesem Tag Humus abgeholt hätten.

Der Neuen Mitte gehe es darum, dass die Verwaltung sich Gedanken mache, ob man den Grünkompostplatz nicht weiter als Umschlagplatz nutze, sondern wieder aktiviere, d.h. den Platz so auszubauen, dass man die eigene Kompostierung machen könne.

Man müsse auch besprechen, ob der Landkreis sage, um nicht in die Ausschreibung gehen zu müssen, habe man vielleicht die Möglichkeit, mit einer Art Dienstleistungsvertrag oder Abgabe die Kompostierung selbst zu betreiben.

Landrat Scherf wendet sich an Kreisrat Ullmer, dass er einen Antrag mit drei Punkten gestellt habe. Diesen Antrag habe die Neue Mitte fristgerecht gestellt, und mit diesem Antrag habe sich die Verwaltung intensiv auseinandergesetzt. Kreisrat Ullmer stelle jetzt allerdings zwei neue Anträge, zum einen die Erweiterung des Platzes in Erlenbach, zum anderen die Frage der Kommunalisierung. Damit habe er für Verwirrung gesorgt.

Kreisrat Ullmer begründet abschließend, dass die Behandlung der Punkte 1 und 3 in Ordnung seien. Zu Punkt 2 sei er nur auf die Vorlage der Verwaltung eingegangen, in der es heißt: „Das angestrebte Ziel, die im Kompost enthaltenen Nährstoffe auch unseren Böden als wertvoller Dünger zugutekommen zu lassen, sei nur erreichbar, wenn sowohl die Kompostierung als auch die anschließende Vermarktung durch die Kommunale Abfallwirtschaft selbst oder die Kompostierung als Dienstleistungsauftrag auf einem Platz des Landkreises erfolgen würde. Nur so könnte auch sichergestellt werden, dass der Kompost aus dem Grünabfall ausschließlich im Landkreis Miltenberg vermarktet werde.“ Dies müsse man schließlich im Ausschuss besprechen, ob es gewollt sei oder nicht, oder ob man in die Ausschreibung gehe. Es sei nur seine Erläuterung dazu gewesen.

Herr Röcklein sagt, es gebe eindeutige Beschlüsse und Vereinbarungen, wonach man diesen Grünabfallplatz in Erlenbach für die Kompostierung aufgelassen habe und als Grünabfallsammelplatz für die drei Gemeinden Erlenbach, Eisenfeld und Obernburg eingerichtet habe. Erstens zur Entlastung der Müllumladestation, zweitens, um dort die Annahme zu verbessern. Der Platz stehe also nicht mehr zur Verfügung.

Eine Erweiterung des Platzes auf diesem Grundstück halte er auch wegen der Untergrundverhältnisse für schwer bedenklich. Herr Röcklein stimmt Kreisrat Ullmer bezüglich des Wertes des Kompostes zu. Eine Tonne Kompost habe einen rechnerischen Wert zwischen 26,00 und 30,00 Euro. Davon sei ungefähr die Hälfte der Humus wert. Kompost sei ein wertvolles Material und auch notwendig für die Landwirtschaft. Aber eine Erweiterung in Erlenbach und Wiederaufnahme der Kompostierung in Erlenbach halte er für sehr teuer.

Kreisrat Dr. Fahn sieht Punkt 2 des Antrags problematisch, dass das Grüngut *zwingend* im Landkreis Miltenberg verwertet werde. Und zwar dann, wenn mehr Kompost anfalle, als im Landkreis Miltenberg abgenommen werde. Er findet die Formulierung zu streng und schlägt vor, die Formulierung dahingehend zu ändern, dass die Produkte *vorrangig* im Landkreis Miltenberg verkauft werden.

Positiv bewertet Kreisrat Dr. Fahn, dass die Verwaltung Umweltbelange mit in die Ausschreibung einbeziehe.

Herr Röcklein merkt an, dass man momentan diskutiere, er aber in Bezug auf die Einbeziehung der Umweltbelange nichts versprechen könne. Seit 18. April 2016 gelte das neue Vergaberecht und vieles sei noch sehr schwammig. Niemand wisse genau, wie es mit solchen Fragen weitergehe, weil sich die europäischen Richtlinien und das deutsche Vergaberecht in einigen Punkten unterscheiden.

Kreisrat Reinhard stellt fest, dass sich die Zeiten in Bezug auf den Kompost geändert hätten. Früher habe man Geld aufwenden müssen, damit das Material verwertet werde. Heute bestehe eine große Nachfrage, müsse allerdings nach krautigen und holzigen Abfällen getrennt werden. Es sei auch sehr abhängig von Angebot und Nachfrage, ob gute Angebote kämen. Es sei eine ganz diffuse Angelegenheit. Letztendlich gehe es nur darum, den Kompost möglichst auch im Kreis zu behalten. Dies sei allerdings auch eine Marktfrage. Wenn es gezahlt werde, könne der Kompost auch hier bleiben.

Kreisrat Reinhard weist darauf hin, dass der Antrag der Neuen Mitte der CSU-Fraktion nicht vorgelegen habe. Er kenne den Antrag nur aus der Vorlage. Es sei unter den Fraktionen vereinbart gewesen, dass Anträge untereinander direkt weitergegeben werden. Dies habe sich die letzte Zeit nicht immer bewährt. Er möchte eine grundlegende Linie festlegen.

Landrat Scherf erwidert, dass es erneut bei der letzten Fraktionsvorsitzendenbesprechung angesprochen worden sei, dass die Weitergabe der Anträge Aufgabe der Fraktionen untereinander sei. Er bitte immer wieder, aus Gründen der Fairness die sechs anderen Fraktionen zu informieren. Die Verwaltung werde spätestens auf der Tagesordnung und in der Sitzungsvorlage auf vorliegende Anträge hinweisen.

Kreisrat Reinhard findet, dass die momentane Diskussion nicht den gestellten Anträge behandle. Wenn es jetzt darum gehe, selbst zu kompostieren, könne dies im Rahmen dieses Antrags nicht behandelt und diskutiert werden, weil es in eine grundlegend andere Richtung ginge. Man müsse entweder den Punkt absetzen oder nur über die Ausschreibung reden.

Herr Röcklein führt aus, dass die Verwaltung den Beschlussvorschlag gemacht habe, neu auszuschreiben.

Wenn man über einen Dienstleistungsvertrag kompostieren lassen würde und nach dem Kompostiervorgang das Eigentum bei der Kommunalen Abfallwirtschaft bleibe, dann hätte man die Herrschaft über den Kompost. Dann könne die Kommunale Abfallwirtschaft den Kompost vermarkten. Gebe man die komplette Leistung ab, dann sei der Dienstleister Eigentümer des Kompostes. Was er dann damit mache, das sei seine eigene Entscheidung. Deshalb habe die Verwaltung diesen Dienstleistungsvertrag überhaupt nur erwähnt.

Kreisrat Reinhard stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mehrheitlich ab.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird mit der europaweiten Neuausschreibung der Grünabfallsammlung und –verwertung beauftragt. Die Ausschreibung erfolgt, wie bisher, in Losen. Das Bieten auf das Gesamtpaket wird zugelassen.

Tagesordnungspunkt 5:

Kreismülldeponie Guggenberg:

Weiterer Ausbau der DK-II-Deponie – BA IIIa Abtreppung und neuer Deponieabschnitt

Herr Röcklein trägt vor, dass der Bauabschnitt IIIa der Kreismülldeponie = DK-II-Deponie 2009 errichtet und in Betrieb genommen worden sei.

Der Ausbau der Dichtungen sei bis zu einer Höhe von 414 m erfolgt. Die Endhöhe dieses Deponieabschnittes betrage 422 m. Der Abschnitt zwischen 414 m und 422 m müsse also auf jeden Fall noch ausgebaut und abgedichtet werden.

Der Ausschuss habe sich am 17. Juli 2013 bereits im Rahmen der Gebührenkalkulation für die einzelnen Deponieabschnitte mit dieser Frage beschäftigt. Heute schlage die Verwaltung vor, die sogenannte Abtreppung mit insgesamt 4.841 cbm, davon 2.705 im Bauabschnitt IIIa, der DK-II-Deponie zuzuschlagen. 2.705 cbm seien ungefähr das erforderliche Deponievolumen für sechs Monate.

Dafür benötige man ein abfallrechtliches Genehmigungsverfahren bzw. Anzeigeverfahren, das man mit den erforderlichen Plänen einleiten wolle.

Die Kosten für diese Maßnahme würden auf 200.000 € geschätzt. Die Ausführung würden für 2017 geplant.

Im Genehmigungsverfahren für die DK-II-Deponie habe man mit einer Nutzungsdauer von elf Jahren bei einem Gesamtvolumen von 53.000 cbm und Jahresnutzung von 8.000 cbm gerechnet. Allerdings werde die Einbaufläche aufgrund des Zuschnittes des Deponieabschnittes immer schmaler und bald könne man dort nur noch mit Schubkarre und Schaufel Abfälle einbauen.

Bis zum 31.12.2015 habe man 23.317 cbm, entspricht 44 %, des gebauten Volumens, verbraucht. 2016 bis 2017 werden jährlich voraussichtlich 7.000 cbm, ab 2018, nach Restverfüllung der DK-I-Deponie, 8.500 cbm dazukommen.

Für den Deponiebetrieb sei es daher notwendig, im Jahr 2018 einen weiteren Deponieabschnitt zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Hierfür schlage man den Deponieabschnitt IVa vor, da der Deponieabschnitt IIIb das Platzproblem für den Deponiebetrieb nicht lösen, sondern weiterverschärfen würde.

Die Kosten schätze man anhand der Kosten des BA IIIa auf 1,6 Millionen EURO.

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Die Landkreisverwaltung wird mit dem abfallrechtlichen Genehmigungsverfahren für die sogenannte Abtreppung zwischen der DK-I-Deponie und der DK-II-Deponie der Kreismülldeponie Guggenberg beauftragt.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, die Vorbereitungen für den Bau des Deponieabschnittes IVa im Jahr 2018 zu treffen, insbesondere Ingenieurvereinbarung und Genehmigungsverfahren.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Kreisrat Reinhard möchte wissen, ob mittlerweile alle Gemeinden die neueste Anpassung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung über die Bereitstellung und Unterhaltung eines Grünabfallsammelplatzes unterzeichnet hätten und wie die Umsetzung funktioniere.

Herr Röcklein antwortet, dass sich sehr viel bewege. Kleinwallstadt werde in diesem Jahr einen komplett neuen Platz bauen, Bürgstadt wird seinen Platz in Ordnung bringen, Neunkirchen wird seinen Platz erweitern und genehmigen lassen, Weilbach und Amorbach verhandeln miteinander, einen gemeinsamen neuen Platz zu bauen, in Schneeberg laufe inzwischen ein Baugenehmigungsverfahren und Altenbuch habe auch eine Genehmigung bekommen. Man sei allerdings noch nicht am Ziel.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, wie der aktuelle Stand bei der Ausschreibung der Müllabfuhr sei und wann das Thema wieder in den Gremien behandelt werde.

Herr Röcklein erklärt, dass die Ausschreibung fertiggestellt sei und die Bekanntgabe am 15.04.2016 an das europäische Amtsblatt versandt worden sei. Es sei überraschend, dass man bisher erst zehn Abrufe von Interessenten habe, letztes Mal seien es 30 gewesen. Submission ist am 9. Juni, daher werde der Kreisausschuss in der Julisitzung informiert und danach der Kreistag.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin